Zeitschrift: Armee-Logistik: unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo

indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers =

Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 85 (2012)

Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Editorial

Wehrpflicht veraltet oder zeitgemäss?

Die allgemeine Wehrpflicht (heute Militärdienstpflicht), das Milizsystem und die Neutralität sind tragende Säulen der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bereits in der Bundesverfassung von 1848 war die Wehrpflicht für jeden männlichen Schweizer enthalten, aber erst mit der totalrevidierten Bundesverfassung von 1874 wurde der einzelne Bürger gegenüber dem Bund wehrpflichtig. Die Militärdienstpflicht ist in der Bundesverfassung von 1999 in Artikel 59 enthalten.

Zurzeit ist eine Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» hängig. «Ziel der Initiative ist es, die Militärdienstpflicht abzuschaffen und die gegenwärtige Armee mit Militärdienstpflicht und Miliz durch eine kleinere Freiwilligenmiliz abzulösen.»

Argumente zur Abschaffung der Wehrpflicht:

- Wehrgerechtigkeit gegenwärtig nicht mehr gegeben
- Grundlegender Systemwechsel erforderlich
- Freiwillige Militär- und Zivildienstleistung
- Entfallen der Wehrpflichtersatzabgabe.

Die Initiative ermöglicht eine «breite politische Diskussion zu einem der Grundpfeiler des gegenwärtigen Dienstleistungssystems.»

Eine Annahme der Initiative hätte allerdings «gravierende Folgen für die Schweiz und ihre Sicherheit.»

Verschiedene Gründe sprechen gegen die Initiative:

- Die Sicherheit von Land und Leuten wäre gefährdet, da nicht sicher ist, ob sich genügend geeignete Leute für ein freiwilliges Engagement in der Armee melden würden, sowohl bei einer Bedrohung durch militärische Angriffe, wie auch für die Unterstützung der zivilen Behörden für die innere Sicherheit und bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Bevor die Militärdienstpflicht wieder eingeführt werden könnte, müsste bei einer Verschlechterung der sicherheitspolitischen Lage zuerst die Verfassung geändert werden.
- In der Schweizer Gesellschaft gehört es zum Selbstverständnis, dass alle Bürger sich persönlich für das Gemeinwohl einsetzen; diese Aufgabe soll nicht an bezahlte Freiwillige delegiert werden. Auf diesem Grundsatz beruht das politische System der Schweiz in Bund, Kantonen, Gemeinden und in der Armee. Rechte und Pflichten sind untrennbar miteinander verbunden; die Wehrplicht ist eine Bürgerpflicht. «Die Militärdienstpflicht ist staatpolitisch fest verankert, demokratisch legitimiert und völkerrechtlich zulässig.»
- Nach wie vor ist das Wehrmodell mit Militärdienst und Miliz für die Schweiz das geeignetste; damit können die Ziele der Effizienz, Wirksamkeit und gesellschaftliche Abstützung der Armee erreicht werden. Im schlimmsten Fall muss es der Armee möglich sein, eine grosse Zahl von Truppen aufzubieten; gegenwärtig ist dies je nach Aufgabe unterschiedlich wahrscheinlich. Für das jetzige System sprechen die
- wehrpolitische Tradition
- Nutzbarmachung ziviler Kenntnisse und Fertigkeiten für die Armee
- soziale und regionale Durchmischung der Armee
- enge Verbindung zwischen Armee und Gesellschaft.

Die Wehrgerechtigkeit versteht der Bundesrat als objektiven, transparenten und gerechten Vollzug des Dienstpflichtsystems, die nicht von der Tauglichkeitsquote abhängig ist.

Aus den genannten Gründen beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten die Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Die vom Bundesrat am 14. September 2012 verabschiedete Botschaft zur Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» wird den eidgenössischen Räten überwiesen; die Beratungen sind in der Wintersession 2012 und der Frühjahrssession 2013 vorgesehen. Frühestens in der zweiten Hälfte 2013 wäre eine Volksabstimmung möglich.

Roland Haudenschild

Kriegskommissariat	2
Der Logistiker	
Chefadjudant Jean-Michel Martin	3
one adjacane sear moner maran	<u>.</u>
Im Blickpunkt	
Armee und Volkswirtschaft	4
Mitgliederversammlung der SOLOG	5
Jungkoch David Lanz holt den Sieg	5
Meldungen aus der Armee	
Die «Waschküche» der Armee	7
Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft	7 7
Bundesrat Maurer; Die Beresina	8
Neues aus der Sik-Ständerat	9
Zugriff auf die Waffeninformationsplattform	9
Das Führungsinformationssystem HEER	9
Bericht der Sub-Kommission TTE	10
Rahmenabkommen TTE mit Schweden	10
Bundesrat Maurer; Gedenken an Div Fisch	10
HSG anerkennt Kaderausbildung der Armee	11
Der Nutzen der Schweizer Armee	11 12
Camp Casablanca aufgehoben Sik-S nimmt Stellung zu diversen Themen	12
Waffenmissbrauch	13
Mutationen von höheren Stabsoffizieren	13
50100 / 550100	
SOLOG / SSOLOG	4 5
Section Romande Sektion Ostschweiz	15 15
Sektion Ostschweiz	10
SFV / ASF	
Section Romande	16
Sektion Bern	17
Sektion Nordwestschweiz	18
Sektion Graubünden	19
Sektion Ostschweiz	19
Sektion Zürich	20
Sektion Zentralschweiz	21
VSMK / ASCCM / ASCM	
Aktuelles aus dem ZV	21
Sektion Aargau	22
Sektion Beider Basel	22
Sektion Berner Oberland	22
Sektion Ostschweiz	23
Sektion Rätia	24
ALVA	
ALVA	24

Umschlag Seite 2+3

Impressionen von der LBA, Quelle: LBA

Titelbild

Kosten und Nutzen der Schweizer Armee



ARMEE-LOGISTIK 9/2012